

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

2534/2014

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Integration und öffentliche Sicherheit und Ordnung (Az.: 02-1600-70/14)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen den Einsatz einer freiwilligen Bürgerwehr in Bocklemünd/Mengenich aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

1. Der Petent regt den Einsatz einer Bürgerwehr in Bocklemünd/Mengenich an. Die Bürger sollen eine notwendige Schulung durchlaufen und danach als Streifenpaar im Neubaugebiet Bocklemünd/Mengenich Kontrollgänge durchführen, Verstöße gegen die Kölner Straßenordnung festhalten, Störer ansprechen, Namen notieren, über Verstöße belehren und dabei als Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Köln erkennbar sein.

2. Nach § 35 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz NRW ist für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten die Verwaltungsbehörde zuständig. Die hoheitliche Beleihung Privater zum Zweck der Ordnungswidrigkeitenahndung ist nicht zulässig und verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip und dem damit verbundenen Gewaltmonopol des Staates. Das Gewaltmonopol des Staates beinhaltet die ausschließlich staatlichen Organen vorbehaltene Legitimation Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Die Verwaltungsbehörde ist als Teil der exekutiven Staatsgewalt im Rahmen ihrer Tätigkeiten an Recht und Gesetz gebunden.

Die Einführung einer Bürgerwehr ist somit rechtlich nicht zulässig und der Vorschlag des Petenten nicht umsetzbar.

3. Auf die Sicherheitslage in Bocklemünd/Mengenich wurde bereits in der Vergangenheit hingewiesen. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung untersucht zurzeit die Fachhochschule Köln, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, wissenschaftlich die Sicherheitslage in Bocklemünd/Mengenich. Die Untersuchung hat den Titel: Integriertes Handlungskonzept für die Bocklemünder Sicherheits-Koalition im Kölner Stadtteil Bocklemünd/Mengenich (IK BoSko). Weitere Kooperationspartner sind die Wohnungsunternehmen und das Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen in die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes einfließen, welches als Modell für ähnlich gelagerte Stadtteile dienen könnte.

1. Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters
2. Ausschuss Anregungen und Beschwerden beim Rat der Stadt Köln
3. Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld

Integration und öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrter Herr Roters,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses,
sehr geehrter Herr Wirges,

Der Arbeitskreis Sicherheit hat in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt am 17.07.2014, die Auswirkungen erörtert, die sich aus der großen Zahl von Ausländern und Bewohnern mit Migrationshintergrund im Neubaugebiet ergeben, die in Bocklemünd/Mengenich wohnen. Der Ausländeranteil und der noch größere Anteil von Bewohnern mit Migrationshintergrund berührt in erheblichem Maße sowohl die Sicherheitsinteressen der bereits seit Jahren ansässigen Bevölkerung, wie auch die Sicherheitsinteressen der ausländischen Mitbürger und der Bürger mit Migrationshintergrund. Als ein großes Problem sieht es der Arbeitskreis auch an, dass durch excludierte Lebensgemeinschaften der erstrebenswerte kulturelle Austausch zwischen der „Alt“-Bevölkerung und den „Neuzugängen“ erschwert oder gänzlich unterbunden wird und damit der große Schatz einer Bereicherung unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens verloren geht.

Alle Mitglieder des Arbeitskreises sind auch Mitglieder der Siedler-Interessengemeinschaft. Von daher haben sie auch das durch die Siedler-Interessengemeinschaft erzeugte Bild über Formen des Zusammenlebens vor Augen,

wie sich in vielen Jahrzehnten nachbarschaftliche Beziehungen, der Freundschaft, der Solidarität entwickelt haben, die Vorbild für die Ausbildung einer gemeinsamen Werte- und Lebensgemeinschaft bei Respektierung der kulturellen Eigenständigkeiten zu den neu hinzugezogenen Einwohner sein könnte.

In der Vergangenheit war unter anderem die Frage erörtert worden, mit einer freiwilligen Bürgerwehr, wie sie in anderen Städten, allerdings nicht konfliktfrei, entstanden sind, eine stärkere Kontrolle im Neubaugebiet zu sichern. Das Ergebnis unserer zahlreichen Diskussionen möchten wir auf Anregung von Monika Schultes (MdR), die an der Sitzung des Arbeitskreises teilgenommen hatte, dem **Ausschuss für Anregungen** beim Rat der Stadt Köln übermitteln. Daneben sollen aber auch der Oberbürgermeister der Stadt Köln Jürgen Roters und der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld Josef Wirges von dem Inhalt dieses Schreibens unterrichtet werden.

Wir regen an, im Rahmen eines Pilotprojekts im Stadtteil Bocklemünd/Mengenich die Tauglichkeit und Effizienz unserer nachfolgend beschriebenen Anregung zu analysieren und die Übertragbarkeit auf andere Stadtbezirke zu prüfen und im Erfolgsfalle auf Dauer umzusetzen.

I. Problembeschreibung

Der nachfolgenden Tabelle bitten wir zu entnehmen, dass der Anteil der

Tabelle Einwohnerzahlen 2006 und 2013 der Stadt Köln und des Ortsteils Neu-Bocklemünd

Einwohner	2006 ^{1,2,3}	vom Hundert	2013 ⁴	vom Hundert
Stadt Köln	1,024,346		1,044,070	
Migrationshintergrund	321,960	31,43	364,891	34,95
Ausländer	176,534	17,23	180,074	17,25
Neu-Bocklemünd	7,091		6,777	
Migrationshintergrund	2,923	41,22	3,252	47,99
Ausländer	1,642	23,16	1,695	25,01

¹ Statistisches Jahrbuch 2011 der Stadt Köln, 89. Jahrgang

² Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik 2006

³ In den Zahlen der Einwohner mit Migrationshintergrund sind die Zahlen der ausländischen Einwohner enthalten.

⁴ Quelle: Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik 2013

Einwohner mit Migrationshintergrund und der Anteil ausländischer Mitbürger im Ortsteil Neu-Bocklemünd, Teil des Stadtteils Bocklemünd/Mengenich, der wiederum Teil des Stadtbezirks Ehrenfeld ist, nicht nur außerordentlich hoch ist und seit 2006 auch noch zugenommen hat, sondern außerdem erheblich über dem städtischen Durchschnitt liegt.

Auf den hohen Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund und Ausländern lassen sich bekanntlich viele Probleme im Neubaugebiet zurückführen, die an dieser Stelle aber nicht erörtert werden sollen, weil sie weitgehend bekannt sind. Falls es notwendig sein dürfte, lässt sich eine Erörterung der Probleme bei Gelegenheit nachholen.

II. Anregung

Im Arbeitskreis wurde eine Anregung erörtert, die Thomas Barann seinerzeit in einem Vorgespräch zu seiner Bewerbung als Kandidat der Kommunalwahlen 2014 gemacht hatte. Danach sollen aus dem Kreis der im Neubaugebiet wohnenden Einwohner Interessenten mit und ohne Migrationshintergrund gesucht und ausgewählt werden. Nach Durchlaufen einer notwendigen Schulung soll aus den geschulten Bewohnern ein gemischt zusammengesetztes Streifenpaar gebildet werden, das im gesamten Neubaugebiet Kontrollgänge durchführt und als Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Köln erkennbar ist.

Bei ihren täglichen Kontrollgängen sollen sie alle Verstöße gegen die Kölner Straßensatzung festhalten, die Verletzer ansprechen, ihre Namen notieren und sie über den Verstoß belehren. Bußgelder sollen die Ermahnungen nicht zur Folge haben. Bei wiederholt protokollierten Verstößen kann allerdings die Verhängung eines Bußgeldes durch den Amtsleiter oder seinem Stellvertreter in Erwägung gezogen werden.

Barann sieht den Vorteil einer gemischten Streife vor allem darin, dass die hier im Ort ansässigen Mitbürger mit Migrationshintergrund, vielleicht später auch ausländische Mitbürger, die als Ordnungstreife eingesetzt werden, ihr Wissen über die von ihnen erlernten und in der Praxis täglich umgesetzten Ordnungsvorstellungen in ihre Kulturkreise vermitteln.

Organisiert werden könnte das Pilotprojekt als 400 EURO Job. Nicht zu unterschätzen wäre eine erhebliche Verbesserung des Selbstwertgefühls der neuen Ordnungskräfte wie auch eine Steigerung ihres sozialen Ansehens, das es erstrebenswert macht, für die Gemeinschaft auch ehrenamtlich tätig wer-

den zu können. Dies dürfte den integrativen Wert, Bürger, die fremden Kulturkreisen angehören, wie vorgeschlagen einzubinden, erheblich steigern.

III. Schlussfolgerung

Der Arbeitskreis verspricht sich bei einer erfolgreichen Etablierung der Streifengänge durch gemischte Doppel eine erhebliche Verbesserung der gefühlten Sicherheit bei den Bewohnern, aber auch eine Verbesserung der absoluten Sicherheit durch die präventive Wirkung des erhöhten Entdeckungsrisikos. Nicht zu unterschätzen ist aber auch, dass der Staat hier im Ort verstärkt Gesicht zeigt. Eine freiwillige Bürgerwehr mit seinem vorhersehbaren Konfliktpotential, könnte die zu erwartenden positiven Auswirkungen, wie die Umsetzung unserer Anregung erwarten ließe, nicht im entferntesten erreichen.

Langfristig erhoffen wir uns natürlich auch, dass sich eine verbesserte Werte- und Solidargemeinschaft herausbildet und ein erleichterter und bereichernder Austausch zwischen den Bewohnern der unterschiedlichen Kulturkreise stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
